

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 326-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2013.1561

Eingereicht am: 26.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Gsteiger (Eschert, EVP)
Muntwyler (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 505/2014 vom 23. April 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Finanzierung der Familienausgleichskasse

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen, dass im Sinne einer ökologischen Steuerreform die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert werden kann.

Artikel 16 im Familienzulagengesetz (FamZG) wird so erweitert, dass in Zukunft auch andere Gebühregrundlagen als die Arbeit möglich sind, insbesondere der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien.

Begründung:

Schweizer Arbeitsplätze werden heute durch verschiedene Lohnnebenkosten verteuert. Die Konkurrenzfähigkeit ist in vielen Bereichen nicht mehr gegeben, und viele Sparten leiden an den hohen Kosten. Wer Arbeitsplätze schafft, wird durch hohe Lohnnebenkosten bestraft, und wer Arbeitsplätze ins Ausland auslagert, wird belohnt. Die meisten dieser Lohnnebenkosten sind nicht im Einflussbereich der Kantone. Einzig die Finanzierung der Familienausgleichskasse (FAK) ist kantonale geregelt. Die Finanzierung der FAK eignet sich in besonderer Art zur Umlagerung der Sozialkosten auf nicht erneuerbare Ressourcen.

Ganz anders ist die Ausgangslage bei der Energie. Wer den Energieverbrauch erhöht, kann vielleicht sogar mit einem günstigeren Stromtarif rechnen. Mit der Belastung von Energie anstelle der Arbeit kann dieser Negativanreiz beseitigt werden.

Deshalb soll die Familienausgleichskasse nicht mehr über Arbeitgeberbeiträge, sondern durch Gebühren auf dem Strom finanziert werden. Zur Förderung von erneuerbarem Strom soll dieser ganz oder teilweise von den Gebühren befreit werden. Wer für die Eigenversorgung Strom produziert, zahlt keine Gebühren.

Mit einer solchen Regelung kann sich der Kanton Bern im kantonalen Wettbewerb um Arbeitsplätze einen Vorteil schaffen. Energieintensive Prozesse mit wenig Angestellten werden vielleicht seltener. Im besten Fall werden energieintensive Produkte durch Erzeugnisse mit weniger Herstellungsenergie abgelöst. Eine Konkurrenz zwischen den Produktionsbetrieben und Dienstleistungsfirmen ist in der Praxis nicht vorhanden. Da Kosten vom Betriebsaufwand nur umgelagert werden, entsteht für die produzierende Wirtschaft kein Nachteil.

Antwort des Regierungsrates

Die Motionäre hatten am 26. März 2013 eine gleichlautende Motion eingereicht (Motion 111-2013), welche sie am 8. Oktober 2013 allerdings wieder zurückzogen. Gegenüber der ursprünglichen Motion wird neu nicht mehr die **Einreichung einer Standesinitiative** verlangt. Der Regierungsrat soll sich lediglich **dafür einsetzen**, dass im Sinne einer ökologischen Steuerreform die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert wird.

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 die Botschaft zur Energiestrategie 2050¹ verabschiedet. Ziel ist der **etappenweise** Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Für die Zeit nach 2020 wird die Energiepolitik gemeinsam mit der Klimapolitik neu ausgerichtet. Dabei ist die sukzessive Ablösung des bestehenden Fördersystems durch ein **Lenkungssystem** vorgesehen, mit einer Energieabgabe und einer Verteilung an Wirtschaft und Bevölkerung. Die erwähnte Energieabgabe kann sowohl Strom als auch Brenn- und Treibstoffe erfassen. Die Einnahmen der Abgabe werden an Wirtschaft und Bevölkerung verteilt. Durch die haushaltsneutrale Ausgestaltung sollen die klima- und energiepolitischen Ziele ohne zusätzliche steuerliche Belastung erreicht werden².

Die Motionäre möchten den Regierungsrat beauftragen, sich auf eidgenössischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Familienausgleichskasse über Energieabgaben finanziert werden kann. Das Anliegen der Motionäre liegt auf der Linie der Energiestrategie 2050.

Der Regierungsrat ist einverstanden, das Anliegen zum gegebenen Zeitpunkt in die Diskussion der zweiten Phase der Energiestrategie 2050 einzubringen. Er weist darauf hin, dass er den konkreten Vorschlag der Motion erst im Rahmen seiner Stellungnahme zur zweiten Phase der Energiestrategie 2050 vertieft beurteilen wird und er sich nicht schon jetzt festlegen kann:

- Zum einen stellen sich Fragen zur Detailausgestaltung des Vorschlags, welche für die Beurteilung von Bedeutung sind und eine vertiefte Prüfung erfordern. Zum Beispiel verfolgt die Finanzierung der Familienausgleichskasse über Energieabgaben zugleich ein Lenkungs- und ein Fiskalziel. Daraus können sich Zielkonflikte sowie Wirksamkeits- und Vollzugsprobleme

¹ Link: <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/7561.pdf>

² Vgl. [Botschaft](#) ab Seite 39

ergeben. Die Familienzulagen dürfen keinesfalls einzig als Lenkungssystem für die Nutzung von erneuerbaren Energien gesehen werden. Sie sollen weiterhin dazu dienen, Mehrkosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise auszugleichen. Dabei garantiert das aktuelle System genügend Einnahmen, um die Auszahlung der Familienzulagen an berechnigte Familien sicherzustellen. Bei einer Ausdehnung der Gebührengrundlagen auf den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien muss die Finanzierung der Familienzulagen sichergestellt bleiben.

- Zum anderen wird zu prüfen sein, ob der Vorschlag in die gesamte Energiestrategie 2050 sinnvoll eingebettet werden kann, ob das Steuer- und Abgabensystem insgesamt nicht zu kompliziert wird und die neuen Lenkungsabgaben nicht die Wirkung bestehender Steuern bzw. Abgaben beeinträchtigen.

Nach Auffassung des Regierungsrates macht es Sinn, zunächst an der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets mitzuwirken und bei der in Aussicht gestellten zweiten Phase mit dem geplanten Wechsel zu einem Lenkungssystem alle Handlungsoptionen zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme als Postulat.

An den Grossen Rat